

Mittheilung des Senats

vom 8. Dezember 1885.

Abzugsgraben an der Hempfstraße.

Dem Senat ist von seinen Kommissarien bei der Sanitätsbehörde und Bau-
deputation in betreff des von der Bürgerschaft bei Gelegenheit der Verhandlung
über den Jahresbericht der Sanitätsbehörde am 7. Januar d. J. gewünschten
Berichtes wegen Beseitigung der durch den Abzugsgraben an der Hempfstraße her-
beigeführten Übelstände mitgetheilt worden, daß die hiermit zusammenfallende
Frage einer verbesserten Abführung der städtischen Kanalwässer beide genannten
Behörden fortdauernd beschäftige, daß jedoch bei den dieser Aufgabe entgegen-
stehenden großen Schwierigkeiten die Vorlage eines bestimmten, nach allen Seiten
empfehlenswerthen Projektes für jetzt und voraussichtlich auch für nächste Zeit noch
nicht möglich werde.

Diese Verzögerung habe ihren wesentlichen Grund in der Nothwendigkeit,
bei jedem der bis jetzt näher in Betracht gezogenen Projekte die neuester Zeit
von der Technik anscheinend ihrer Lösung näher geführte Frage der vorgängigen
chemischen Reinigung der abzuführenden Kanalwässer ins Auge zu fassen. Weil
aber die aus solchem Reinigungsverfahren erwachsenden sehr erheblichen Anlage-
und Betriebskosten durch die Erfahrung bisher nicht genügend festgestellt seien,
erscheine es unerlässlich, vor weiterer Berichterstattung die nächste Zeit in einigen
größeren Städten mit dort bevorstehender Errichtung solcher Reinigungsanlagen zu
erhebenden Erfahrungen abzuwarten.